

Information zu Bildrechten "lizenzfreier" Bilddatenbanken

Stand: 10.09.2024

Anlässlich aktueller Fragen zu den Lizenzbedingungen der beiden Bilddatenbanken **Pixabay** und **Pexels** möchten wir Euch folgende Risikoeinschätzung an die Hand geben:

Beide Plattformen schließen Stand 2024 die Verwendung ihrer Bilder in politischen Kontexten aus. Grundsätzlich werden mit dem Download von Inhalten der betreffenden Plattformen Nutzungsvereinbarungen geschlossen, auf die die zum Zeitpunkt des Downloadklicks aktuellen Allgemeinen Geschäftsbestimmungen (AGB) Anwendung finden. Die einseitige Änderung des Vertrages bzw. der AGB ist nach Vertragschluss im Allgemeinen nicht möglich, so dass für die Einzelfallbewertung, ob eine Verletzung von Lizenzbedingungen vorliegt, immer auf den Moment des Downloads abzustellen ist. Soweit Bilder unter Anwendung von AGB verwendet wurden, die betreffenden Ausschluss für die Verwendung in politischen Kontexten nicht enthalten, besteht folglich weiterhin keine Lizenzverletzung.

Etwas verkürzt kann man sagen, dass die eingeräumten Lizenzen bei kostenlosen Inhalten (häufig wie auf den betreffenden Plattformen auch etwas irreführend "lizenzfrei" bezeichnet) nicht so umfassend eingeräumt werden, wie man zunächst - auch aufgrund der jeweiligen Zusammenfassungen der Lizenzbedingungen siehe [hier](#) und [hier](#) - meinen möchte. Spiegelbildlich zu den Einschränkungen durch die Lizenzbedingungen haben die betreffenden Plattformen jedoch auch ein geringes Rechtsverfolgungsinteresse an etwaigen Verstößen. Das Geschäftsmodell besteht keineswegs darin, Inhalte zu lizenziieren und anschließend Lizenzverstöße zu verfolgen. Das wären mit Blick auf die im Ausgangspunkt weiten Lizenzbedingungen aufwendige und kaum maschinell durchzuführende Verfahren, da nicht nur die Verwendung als solche ("ob"), sondern auch das "wie" der Verwendung geprüft werden müsste. Vielmehr besteht das Geschäftsmodell darin, durch ein nutzerfreundliches Angebot Kunden zu binden und kostenpflichtige Inhalte zu vertreiben. In der Hinsicht unterscheiden sich die betreffenden Datenbanken erheblich von anderen Anbietern, die von Vornherein auf Exklusivität setzen. Es ist diesbezüglich auch bislang in der Bundesgeschäftsstelle kein streitiger Fall bekannt, der auf eine der beiden betreffenden Plattformen zurückgeht.

Das Risiko einer Rechtsverfolgung dürfte vor diesem Hintergrund auch ohne weitere Maßnahmen noch vertretbar sein. Im Interesse einer Risikovermeidung empfiehlt es sich jedoch, in der Vergangenheit verwendete Bilder entfernen, soweit Kapazitäten bestehen. Dabei sollte man sich bei der Priorisierung an der regelmäßigen Verjährungsfrist von 3 Jahren orientieren - obgleich in anders gelagerten Fällen auch eine zehn jährige Frist anwendbar sein kann - und vornehmlich Bilder mit identifizierbaren Personen besondere Beachtung schenken. Letztere sind mit Blick auf eine Persönlichkeitsrechtliche Dimension der Abgebildeten eher "gefährdet".

Im Sharepicgenerator ist seit dem 19.04.2024 eine Anbindung an die empfohlenen Plattformen (u.a. unsplash.com) sichergestellt. Weitere Empfehlungen finden sich [hier](#).

Kompakt zusammengefasst:

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, alle Bilder, die von den Bilddatenbanken Pixabay oder Pexels stammen und seit 2021 verwendet wurden, zu löschen oder zu ersetzen, zumindest soweit sie identifizierbare Personen zeigen. Das umfasst auch Bilder, die vor dem 19.04.2024 mit dem Sharepicgenerator erstellt wurden, da bis zu diesem Zeitpunkt die Bilddatenbank Pixabay verknüpft war. Dadurch dürften die weit überwiegenden Rechtsrisiken vermieden werden.